

Prof. Dr. Dr. Eric Andreas Hilgendorf

Nach dem Abitur in Ansbach 1980 studierte Hilgendorf an der Eberhard Karls-Universität Tübingen Philosophie, Neuere Geschichte, Religionswissenschaften und Rechtswissenschaft. Er schloss die Fächer Philosophie und Geschichte 1986 mit einer Magisterarbeit zur „Entwicklungsgeschichte der parlamentarischen Redefreiheit in Deutschland“ ab. Die Promotion in Philosophie erfolgte 1990 mit einer Studie über „Argumentation in der Jurisprudenz“. 1992 wurde er mit einer Arbeit über „Strafrechtliche Produzentenhaftung in der Risikogesellschaft“ im Fach Jura promoviert. Beide Arbeiten wurden mit „summa cum laude“ bewertet. 1997 wurde er für die Fächer Strafrecht, Strafprozessrecht und Rechtsphilosophie mit der Schrift „Zur Abgrenzung von Tatsachenaussagen und Werturteilen im Strafrecht“ habilitiert. Betreuer der Arbeit war Prof. Dr. Ulrich Weber, Tübingen.

Nach der Habilitation war Hilgendorf von 1997 bis 2001 Professor für Strafrecht und Nebengebiete an der Universität Konstanz und arbeitete in den Jahren 1999 bis 2001 als Dekan der Juristischen Fakultät. Seit Frühjahr 2001 lehrt er an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg. Hilgendorf ist Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtstheorie, Informationsrecht und Rechtsinformatik. Von Oktober 2010 bis September 2012 war er Dekan der dortigen Juristischen Fakultät.

Hilgendorfs Hauptarbeitsgebiete sind, neben der klassischen Dogmatik des Strafrechts, das Technikrecht, das Medizin- und Biostrafrecht, das Wirtschaftsstrafrecht und insbesondere das Computer- und Internetstrafrecht unter Einschluss der infolge der Digitalisierung sich entwickelnden neuen Rechtsfragen im Kontext von Robotik und Bioinformatik. Daneben engagiert er sich stark im Bereich der juristischen Grundlagenforschung (Rechtsvergleich, Rechtsphilosophie, Rechtstheorie, Bioethik, Geschichte des juristischen Denkens und Strafrechtsgeschichte). Derzeit bereitet er die Herausgabe eines auf 10 Bände angelegten „Handbuchs des Strafrechts“ vor, das ab 2017 im C.F. Müller-Verlag erscheinen soll.

Hilgendorf ist u.a. Mitglied der deutschen Strafrechtslehrervereinigung, der Gesellschaft für analytische Philosophie, der Internationalen Juristenkommission, der Gesellschaft für Rechtsvergleichung, der Internationalen Vereinigung für Rechts- und Sozialphilosophie, Korrespondent der Hans Kelsen-Gesellschaft Wien und Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der Giordano Bruno-Stiftung sowie der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben. Mehrfach hat er den deutschen Bundestag und die Bundesregierung in Fragen des Medizinstrafrechts und der Internetkriminalität beraten. Seit 2014 ist Hilgendorf Mitherausgeber der „Juristenzeitung“ (JZ).

Hilgendorf ist Vorstandsmitglied im Würzburger Zentrum für rechtswissenschaftliche Grundlagenforschung und derzeit dessen stellvertretender Sprecher. 2004 – 2009 war er Fachbereichsprecher Jura der Virtuellen Hochschule Bayern (vvhb). 2008 – 2014 leitete er das von ihm gegründete Würzburger Universitätsprojekt „Globale Systeme und interkulturelle Kompetenz“ (www.gsik.de), welches sich fächerübergreifend mit Fragen der neuen Interkulturalität beschäftigt. Damit in engem Zusammenhang stehen zahlreiche rechtsvergleichende und internationale Projekte. Mit Jan Joerden (Frankfurt/Oder) und Felix Thiele (Bad Neuenahr/Ahrweiler) war Hilgendorf 2009/2010 Leiter einer international zusammengesetzten Forschergruppe am Zentrum für interdisziplinäre Zusammenarbeit (ZiF) in Bielefeld zum Thema „Herausforderungen für Menschenwürde und Menschenbild durch neuere Entwicklungen der Medizintechnik“. 2017 wurde er zum Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats des ZiF ernannt.

2010 gründete Hilgendorf die Würzburger Forschungsstelle RobotRecht, die bislang einzige Forschungseinrichtung dieser Art in Deutschland (www.RobotRecht.de). Er leitete die juristische Begleitforschung der vom BMWi geförderten Projekte „Autonomik und Industrie 4.0“ sowie des EU-Projektes „AdaptIVe“ zum automatisierten Fahren. Hilgendorf ist u.a. Mitglied des vom BMVI eingerichteten „Runden Tisches“ zum automatisierten Fahren und des juristischen Beirats des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR). 2016/2017 war er Mitglied der Ethikkommission zum automatisierten Fahren. Darüber hinaus wirkt er in zahlreichen anderen Gremien im Kontext von

„Industrie 4.0“, „automatisiertes Fahren“, „Smart City“, „Smart Home“ und „Internet der Dinge“ mit. Zusammen mit Susanne Beck ist er Gründer und Herausgeber der Schriftenreihe „Robotik und Recht“ (Nomos-Verlag). 2012 gründete er die seither jährlich stattfindenden „Würzburger Technikrechtstage“.

Hilgendorf engagiert sich stark im Bereich der juristischen Entwicklungspartnerschaft, u.a. durch Projekte mit Ostasien (China, Korea, Japan), der Mongolei, den USA, Israel, Indien, der Türkei, und Lateinamerika. Als Gastprofessor war er u.a. an der Hebrew-Universität Jerusalem und der Peking-Universität tätig. 2010 gründete Hilgendorf zusammen mit Genlin Liang (Peking Universität) den Chinesisch-Deutschen Strafrechtslehrerverband (CDSV), dessen Ziel es ist, den akademischen Austausch zwischen beiden Ländern zu fördern. 2012 wurde ihm von der Juristischen Fakultät der Peking-Universität eine Ehrenprofessur verliehen.

Weitere Angaben unter www.rechtstheorie.de